

Vorwort.

Dem *Excidium Lesnae* und den ebendahin gehörigen zwei Stücken der *Vindicatio*, die ich in dem hiesigen Osterprogramm 1894 herausgegeben habe, lasse ich jetzt auf dieselbe Weise den *Panegyricus Carolo Gustavo* folgen. Die Geschichte der Entstehung desselben ist erzählt worden von Comenius selber in dem ersten der zwei gedachten Stücke der *Vindicatio*, so dass ich darauf verweise; hier wird es genug sein mit dem Urteile, dass durch den *Panegyricus*, über dessen Verfasser man noch im Herbst 1656 völlig im Unklaren war, nur die sich verletzt fühlen konnten, denen die evangelischerseits geforderte freie Religionsübung ein Dorn im Auge war, und dass, wie überdies die allgemeinen Quellen des schwedisch-polnischen Krieges mitsamt dem *Excidium Lesnae* zur genüge erweisen, die Zerstörung Lissas am 29. April 1656 keinen anderen Grund hatte als den der religiösen und der nationalen Unduldsamkeit¹⁾. Eine etwaige Veröffentlichung der von Comenius in der *Vindicatio* angezogenen katholischen Gegenschrift des *Apologeticus*²⁾, der eine Antwort war auf den *Panegyricus* und den ich noch habe einsehen können, würde die Sache nur des weiteren erhärten. Die zwei Anklagen, welche Comenius zu widerlegen hatte, hat er in der *Vindicatio* mit Einbeziehung des *Excidium Lesnae* wirklich widerlegt; was man ihm überdies aufgebürdet hat und noch heute aufbürdet, ist spätere Erfindung, wie dies die Darstellung bei Nikolaus Arnold und bei Pierre Bayle, die obwohl beide erklärte Gegner des Comenius davon noch nichts wussten, ganz deutlich zeigt.

Der *Panegyricus* erschien bekanntlich anonym und selbst ohne Nennung des Verlagsortes; ich habe aber auf dem inneren Titelblatte der Übereinstimmung mit dem äusseren Titelblatte zu Liebe den Namen des Comenius und im Interesse der weiteren Vollständigkeit

¹⁾ Dies schon das Urteil Pufendorfs *de reb. gest. Car. Gust. III. 14*: *porro eo usque tunc furor Polonorum excesserat, ut ipsi mense Maio* (unwesentlicher Irrtum im Datum, der um so leichter war, als der 29. April dem Mai nahe lag) *Lissam, Polonicum oppidum in finibus Silesiae situm, quo decem milia exulum e provinciis Caesareis se habitatum contulerant, ut sacris suis libere vacare possent, incenderent oppidanosque atrociter habitos magnam partem trucidarent nulla alia in optimos cives saerendi causa quam quod Germanicae originis essent ac eadem cum Suecis profiterentur sacra.* Und dem nicht widersprechend der den Deutschen und Evangelischen nicht geneigte Rudawski *hist. Pol. ff. VI. 8*: *deditam Petricoriam duobus mensibus antecesserat Vulcano consecratum eoque modo in cineres et favillas redactum nobile (oppidum) Leszno, familiae Leszynianae nidulus. Primus enim in hanc civitatem Maioris Poloniae nobilium desaevit turbo duce Opalino, palatino Podlachiae, qui reliquas civitates eo terrore percutere statuerat. Fortiter hic oppidanorum audacia excepit primum Polonorum impetum, sed tandem per vim captum oppidum tali, ut dixi, ratione delevit palatinus.* Vergleiche die *Vindicatio pro unitariorum in Polonia religionis libertate ab equite Polono conscriptae* in der *Bibliotheca antitrinitariorum* von Sand, Freistadt 1684, p. 291 ff. Königl. Staatsarchiv zu Posen. Die Ehrenrettung gilt dort zunächst allerdings nur den Socinianern, sie trifft aber zu für die Evangelischen insgesamt. Vergl. auch Droysen *Preussische Politik III b p. 266 ff.*

²⁾ *Apologeticus contra panegyricum Carolo Gustavo, magno Suecorum Gothorum Vandalorumque regi etc., dedicatum ad religionis regis legisque Poloniae defensionem productus.* Anonym, auch ohne Verlagsort und Jahreszahl. Aus Comenius wissen wir: Krakau, 1656. Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden.

auch den des Verlagsortes Breslau hinzugefügt. Der überlieferte Titel giebt nur die Adresse und die Jahreszahl. Die Schrift ist dann auf evangelischer Seite von meist unbekannten Händen mehrfach neu aufgelegt worden, teils noch im Jahre 1655 teils in den Jahren darauf. Von den Ausgaben, die ich habe einsehen können, zeigen drei, im Besitze der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, die Jahreszahl 1655; eine vierte, im Besitze der Stadtbibliothek zu Breslau, ist vom Jahre 1656 und eine fünfte, die Hartliebsche mit Nennung des Verlagsortes Leyden, im Besitze der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, ist vom Jahre 1657. Die Ausgaben unterscheiden sich aber nur durch die Art der Typen und das Format; der Text ist von der Besonderheit der Druckfehler abgesehen in allen derselbe. Auch die Abschrift, welche in dem Archiv der hiesigen St. Johanniskirche sich findet, stimmt mit den gedachten Ausgaben genau überein. Die am Rande der vorliegenden Ausgabe bemerkte Paginierung, nach der sich auch die Verweisungen in dem Kommentare richten, ist der einen Ausgabe von 1655 entnommen, auf welche ich die längste Zeit ausschliesslich angewiesen war; ich sah sie als die Originalausgabe an und glaubte, dass ich an sie mich binden müsse.

Die Art des eigenen Arbeitens ist im übrigen genau dieselbe wie in dem *Excidium Lesnae* und den zwei dazugehörigen Stücken der *Vindicatio*; das Vorwort daselbst giebt alles Nähere. Es wird aber zur Rechtfertigung des von mir eingeschlagenen Verfahrens, das ich hier fortsetze, nichts schaden, wenn ich die beherzigenswerten Worte Immanuel Bekkers in seinen homerischen Blättern p. 180 hierhersetze. Sie lauten: „Die Bequemlichkeit des Lesers ist „eine Rücksicht, die kein Herausgeber ungestraft aus den Augen verliert. Das greift sich „mit Händen auf dem epigraphischen Gebiet. Wären die Inschriften, seitdem sie gedruckt „werden, so bequem lesbar gewesen wie andere klassische Texte, so würden sie nunmehr „allgemein bekannt und ausgenutzt sein wie eben die anderen Texte. Finge man dagegen „an die Autoren zu drucken wie die Inschriften gedruckt werden, im grössten Format, mit „Phantasiebuchstaben, die Wörter ungesondert, ohne Accente, ohne Interpunction, unzweifelhafte „Abkürzungen nicht ausgeschrieben, zufällige Entstellungen sorgfältig verewigt, zum Buch- „stabieren, nicht zum Lesen, so würde man bald dahin gelangen, das Studium der alten „Litteratur zu beschränken auf so enge Kreise von Liebhabern des Absonderlichen, Mühse- „ligen, Teuren, wie jetzt leider die Inschriften beschränkt sind und beschränkt bleiben, „wofern nicht die unübertreffliche Erfindung des Facsimilierens zum Wendepunkt wird.“ Der Vergleich mit den Inschriften trifft freilich für den vorliegenden Fall nicht ganz zu; aber die Sache gilt doch im übrigen auch hier und ich habe geändert, wie das Bedürfnis des an die lateinischen Autorentexte gewöhnten Lesers es zu erfordern schien. Sollte auf dem orthographischen Gebiete nicht durchgehende Einheit gelungen sein, wie z. B. *votum solenne* für *votum sollemne* im Anfange der Beilage II zum *Excidium Lesnae*, Lissa 1894, stehen geblieben ist, so habe ich es gegen meinen Willen übersehen und ich bitte, derartige Fälle, wenn sie noch weiter sich finden sollten, mit der Menge dessen, was, namentlich in Ansehung der ohne jeden erkennbaren Grund alles natürliche Satzgefüge zerreissenden und für unsere Begriffe geradezu sinnlosen Interpunction, beinahe neu herzustellen war, zu entschuldigen.

Lissa, den 20. Januar 1896.

Der Herausgeber.